

Kassenzeichen: (wenn bereits vorhanden)

Magistrat der Stadt Bensheim
- Team Steuern und Abgaben –
Kirchbergstr. 18
64625 Bensheim

Anmeldung / Abmeldung eines Wettbüros nach der Wettaufwandsteuersatzung der Stadt Bensheim

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen (Betreiber/in oder Veranstalter/in des Wettbüros)		
Name, Vorname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Name und Anschrift des Wettbüros		
Name des Wettbüros	Telefonnummer für evtl. Rückfragen	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl 64625	Ort Bensheim
Anmeldung bzw. Abmeldung des Wettbüros		
<input type="checkbox"/>	Das Wettbüro wurde/wird ab/seit dem _____ betrieben.	
<input type="checkbox"/>	Das Wettbüro ist/wird seit/ab dem _____ geschlossen.	

Hinweise:

Die Wettaufwandsteuer beträgt gemäß § 5 der Satzung **1,5 % des Brutto-Wetteinsatzes** ohne Abzüge.

Gemäß § 6 Abs. 1 c der Satzung ist bei einer Anmeldung eine Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer beizufügen. Änderungen wie z. B. Betreiberwechsel, Schließung, Änderungen bei den eingesetzten Wettterminals, Wechsel des Wethaltenden, sind nach § 6 Abs. 2 der Satzung unverzüglich anzuzeigen.

Diese Erklärung entbindet Sie nicht von der Anmeldung des Gewerbes nach der Gewerbeordnung.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß erteilt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift